

## **Statuten der Vereinigung der Jakobsoffiziere**

## Präambel

„Getragen vom Wunsch einmal den Jakobsweg gemeinsam mit Kameradinnen und Kameraden, Offiziere der Schweizer Armee, als Weggemeinschaft zu gehen, angeregt durch einen Armeeseelsorger katholischer und durch einen Armeeseelsorger protestantischer Konfession,

und mitgetragen von Freunden des Jakobsweges,

um den Gedanken der zeitgemässen Wallfahrt im militärischen Umfeld zu fördern

wurde die

### VEREINIGUNG DER JAKOBSOFFIZIERE

am 6. Juli des Jahres 2019 in Zürich ins Leben gerufen.

Möge Jakobus der Ältere uns als Offiziere auf diesem besonderen Weg der Stille und des Friedens, der Einkehr und des Austausches in Kameradschaft und Treue zusammenführen und begleiten.

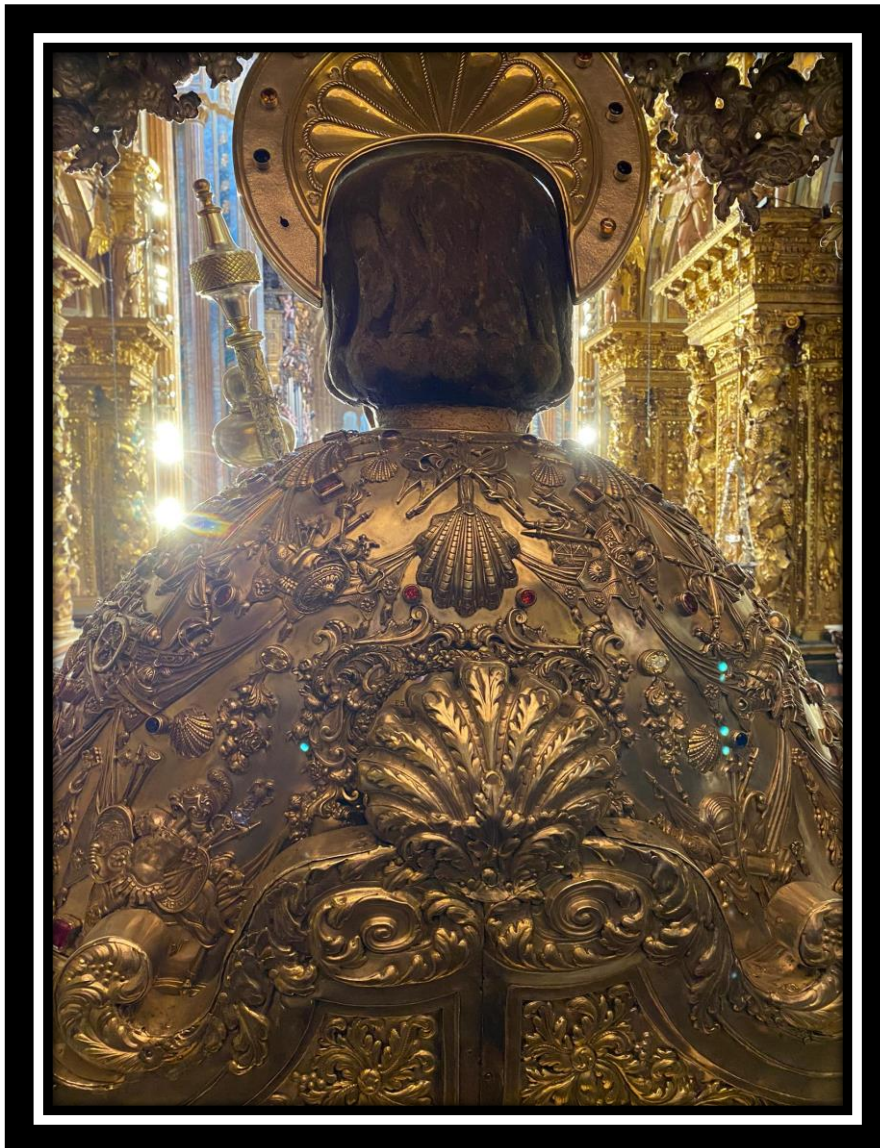
Zu allen Menschen der eidgenössischen Kantone, durch die der Jakobsweg uns führen mag, denen wir offen begegnen und die uns willkommen heissen.

Darüber hinaus uns bewegen, den Jakobsweg in Frankreich und Spanien zu gehen.

Weiler, Dörfer und Städte besuchen, neu kennenlernen und bestaunen.

Im Kontakt mit den Menschen, die uns als Pilger in Uniform auf unserem Weg begegnen.

Eingebettet in unserer Lebens- und Berufszeit, die wir anders auf diesem Weg erfahren werden – von der ersten bis zur letzten Etappe des Jakobsweges.“



## **Art. 1 Name, Sitz und Status der Vereinigung**

1 Die Vereinigung der Jakobsoffiziere ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.

2 Sitz der Vereinigung ist am Wohnort des Obmanns/der Obfrau.

3 Mit ihren Aktivitäten bildet die Vereinigung eine Sektion des Dachverbandes der Schweizerischen Gesellschaft für Armeeseelsorge.<sup>1</sup>

4 Die Vereinigung ist gemäss den Bestimmungen der VATV 512.30, VATV-VBS 512.301, WATV 90.051 und WBKAT 94.410 vom Kdo Ausb, Ausb Ustü / SAT als militärische Gesellschaft ausserdienstlicher Tätigkeit anerkannt.

## **Art. 2 Zeichen der Vereinigung**

Zeichen der Vereinigung sind die Standarte mit Schweizerkreuz, Jakobsmuschel und Symbol des Santiagordens (abgebildet im Stadtwappen von Santiago de Compostela) und der entsprechende Patch der Vereinigung.

## **Art. 3 Zeremoniell der Vereinigung**

Die Standarte repräsentiert die Vereinigung der Jakobsoffiziere und wird im Ausland als Besammlungs- und Erkennungszeichen mitgetragen.

Zur Eröffnung von Anlässen in Räumlichkeiten wird die Standarte dem anwesenden höchsten Offizier präsentiert.

## **Art. 4 Zweck der Vereinigung**

Zweck der Vereinigung ist es, Angehörige der Schweizer Armee in einer Vereinigung zusammenzuschliessen, um

- a) monatlich ein- bis zweimal den Jakobsweg (mit Ausnahme der Wintermonate Dezember bis Februar) zu gehen
- b) den Gedanken der zeitgemässen Wallfahrt im militärischen Umfeld zu fördern
- c) eigene körperliche Leistungsfähigkeit zu fördern und Kameradschaft zu pflegen
- d) einen Vortragsanlass zum Thema über den Jakobsweg, den sogenannten «Jakobsdialog», anzubieten

---

<sup>1</sup> Die Vereinigung der Jakobsoffiziere wurde anlässlich der Generalversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Armeeseelsorge vom 18. September 2019 in Fribourg als Sektion der SGA aufgenommen.

- e) Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesellschaft für Armeeseelsorge SGA, der Vereinigung Internationale Militärwallfahrt PMI Schweiz, der Schweizer Delegation des Internationalen Protestantischen Soldatentreffens RIMP und den «zivilen Vereinigungen, die ihre Aktivitäten mit dem Jakobsweg verbinden.»

## **Art. 5 Mitgliedschaft in der Vereinigung**

Mitglieder der Vereinigung können alle am Jakobsweg interessierten Angehörige der Armee werden.

Jene Mitglieder, die den Mitgliederbeitrag bezahlen gelten als aktive Mitglieder. Jene Mitglieder, die unsere Vereinigung finanziell unterstützen gelten als passive Mitglieder.

Mitgliedern, die bereits den Jakobsweg gegangen sind und im Besitz der Pilgerurkunde «Compostela» sind und Mitgliedern, die an einer Etappe in Gemeinschaft mit den Jakobsoffizieren den Jakobsweg mitgehen, wird der Patch der Vereinigung der Jakobsoffiziere übergeben.

Mitglieder, denen es aus Gründen anderer Verpflichtungen nicht möglich ist, an den Anlässen der Jakobs-offiziere teilzunehmen, können ihre Mitgliedschaft ruhen lassen.

## **Art. 6 Vereinsreise**

Der Vorstand der Vereinigung der Jakobsoffiziere organisiert jährlich eine Vereinsreise zu einem Ort mit Bezug zur Verehrung des Jakobus des Älteren bzw. zum Pilgern auf dem Jakobsweg.

## **Art. 7 Historischer Jakobsweg und Anschlusswege**

Der historische Jakobsweg durch die Schweiz vom Bodensee zum Genfersee bestehend aus dem «Schwabenweg», «Inner-schweizer Weg», «Berner Oberländer Weg», «Freiburger Weg» und dem «Weg der Romandie», durchquert die 10 Kantone Thurgau, Zürich, Sankt Gallen, Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Bern, Fribourg, Waadt und Genf.

Die Jakobsoffiziere gehen auch die Anschlusswege wie den «Zürcher Weg», «Rorschacher Ast», «Appenzeller Weg» u.a.

## **Art. 8 Pilgerpass**

Zur Dokumentation des persönlichen Pilgerweges wird den Jakobsoffizieren empfohlen, den offiziellen Pilgerpass der Vereinigung der Freunde des Jakobsweges mitzutragen.

## **Art. 9 Organe der Vereinigung**

Die Organe der Vereinigung sind:

a) die Generalversammlung, «Jakobsrapport» genannt, wird jedes 2. Jahr einberufen mit den Rahmenpunkten:

A) Versammlung zu den Traktanden:

- 1) Präsentation der Standarte dem anwesenden höchsten Offizier und Begrüssung der Gäste
- 2) Gedenken an verstorbene Jakobsoffiziere
- 3) Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- 4) Jahresrechnung und Revisorenbericht
- 5) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- 6) Wahl des Vorstandes
- 7) Ausblick auf nächste Anlässe
- 8) Grussworte der Gäste»

B) Apéro

Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Anträge zuhanden des Jakobsrapportes müssen schriftlich 2 Wochen im Voraus dem Vorstand eingereicht werden.

b) der Vorstand, gewählt von am Jakobsrapport für eine Amtsdauer von 2 Jahren, Wiederwahl möglich, wirkt im Sinne der Statuten, besteht aus:

- 1) dem Obmann/der Obfrau
- 2) dem Quartiermeister/der Quartiermeisterin
- 3) dem Presseoffizier
- 4) Aktuar
- 5) dem Kassier
- 6) dem Fähnrich

1a) Der Obmann/die Obfrau führt die Jakobsoffiziere, erledigt die Korrespondenz, lädt im Namen der Vereinigung zu Etappen des Jakobsweges, zum Jakobdialog und zum Jakobsrapport ein, unterhält Kontakte zu militärischen und zivilen Behörden und Gesellschaften und vertritt die Vereinigung nach aussen.

2a) der Quartiermeister/die Quartiermeisterin vertritt den Obmann bei Abwesenheit und reserviert Saal für Vorstandssitzungen und Unterkünfte der Vereinsreise»

3a) der Presseoffizier gestaltet und aktualisiert die Homepage der Vereinigung, kommuniziert mit Medien und der Öffentlichkeit, verfasst den Rechenschaftsbericht des Vorstandes.

4a) der Kassier verwaltet die Finanzen, reicht Gesuche um Beiträge des Kdo Ausb / Ausb Ustü / SAT ein, koordiniert die Übung «Jakobsmuschel» erstellt mit dem Vorstand das Budget und präsentiert die Jahresrechnung.

5a) aktualisierte Fassung: «der Fähnrich trägt die Standarte des Jakobsoffiziere im Inland (mehrtägige Etappe des Jakobsweges) und an der Vereinsreise und organisiert die Zwischenverpflegung.»

c) 2 Revisoren werden von der Generalversammlung für 2 Jahre gewählt und prüfen die Rechnung und legen der Generalversammlung den Revisorenbericht vor.

## **Art. 10 Eigenmittel der Mitglieder und Mittel der Vereinigung**

- 1 Die Anreise zu Startorten der Etappen, Rückreise von den Etappenzielen des Jakobsweges und Unterkunft plus Verpflegen und die Kosten der Vereinsreise werden von den Mitgliedern selbst bezahlt.
- 2 Am Jakobsrapport wird der Mitgliederbeitrag festgelegt.
- 3 Für grössere Aufwendungen der Vereinigung wird Übung «Jakobsmuschel» (Gönner- und Sponsorenanfragen) ausgelöst.

4 Gesuche für Beiträge vom Kdo Ausb, Ausb Ustü / SAT werden jährlich eingereicht.

5 Für die Verpflichtungen der Vereinigung haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

### **Art. 11 Grundversion der Statuten und Statutenänderung**

Die Grundversion der Statuten ist in deutscher Sprache verfasst und trat 6. Juli 2019 (unter Vorbehalt der Anerkennung als militärische Gesellschaft ausserdienstlicher Tätigkeit) in Kraft.

Änderungen der Statuten werden vom Vorstand vorbereitet und der Generalversammlung zur Genehmigung (2/3 der Stimmberechtigten) vorgelegt.

### **Art. 12 Santiago de Compostela**

Nach Erreichen des spanischen Wallfahrtsortes Santiago de Compostela wird am Grab des Apostels Jakobus des Älteren ein Duplikat der Standarte der Vereinigung der Jakobsoffiziere abgelegt.



Hptm Josef Bernadic  
Obmann



Hptm Balthasar Bächtold  
Quartiermeister

verfasst in Zürich am 6. Juli 2019

Stand 11.11.2023





## **Gebet der Jakobsoffiziere**

Heiliger Jakobus,  
ich bin bereit  
nun brechen wir auf  
ein unbekannter Weg  
neue Erfahrungen  
Begegnungen liegen vor uns.

Segne unser Miteinander  
die Überraschungen am Wegesrand  
die Empfindungen in uns.

Lass uns Einfachheit erleben,  
Menschen und Orte kennenlernen,  
Zeit anders wahrnehmen  
als Diskussions- und Weggemeinschaft unterwegs sein  
und Kameradschaft pflegen.

Amen.

